

Gemeinde Nieblum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Wahlprüfungsausschuss Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Nieb/000092 vom 03.07.2013
Bezeichnung der Vorlage: Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 26.05.2013	Amt / Abteilung: Ordnungsamt Genehmigungsvermerk vom: 04.07.2013 Die Amtsdirektorin Sachbearbeitung durch: Herr Michelsen

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Nieblum hat das vom Amtswahlausschuss festgestellte Ergebnis der Kommunalwahl vom 26. Mai 2013 vorgeprüft und festgestellt, dass

1. alle Vertreterinnen und Vertreter wählbar waren;
2. bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können;
3. die Feststellung des Wahlergebnisses nicht fehlerhaft war.

Beschlussempfehlung:

Die Kommunalwahl vom 26.05.2013 in der Gemeinde Nieblum wird gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig erklärt.